



Auf ein Wort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ich hoffe, Sie sind bisher gesund durch die Corona-Pandemie gekommen... Auch für das Jobcenter hat sich seither vieles geändert. So hatten auch wir seit Mitte März für den Publikumsverkehr geschlossen. Im Hintergrund wurden aber alle Anliegen, sei es telefonisch, online oder per Post zeitnah bearbeitet. Seit dem 02.06.2020 haben wir wieder für die persönliche Beratung geöffnet. Aus Gründen des Infektionsschutzes erfolgt die Bera-



Foto: Gotschalik

und Mitarbeiter, wie auch für unsere Kundinnen und Kunden, hat weiter höchste Priorität. Aus diesem Grunde besteht im gesamten Gebäude im Rahmen der Termine eine Maskenpflicht. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei meinen Mitar-

beiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die sich in den letzten Monaten sehr flexibel auf ständig wechselnde Anforderungen eingestellt haben, um den Kundenanliegen gerecht zu werden. Aber auch unsere Kundinnen und Kunden haben mit viel Verständnis auf die aktuelle Situation reagiert.

Weitere Informationen zu unseren aktuellen Zugangsmöglichkeiten finden Sie auf dieser Seite.

Bleiben Sie gesund!
 Viele Grüße,

Thorsten Hippe
 – Geschäftsführer –
 Jobcenter Neumünster

Sonderregelung endet am 30.08.2020: Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II wieder erforderlich

Der Gesetzgeber hat im Zuge der Corona-Pandemie ein Sozialschutzpaket beschlossen, das den Zugang zur Grundsicherung erleichtert. Kunden müssen während der Corona-Pandemie keinen Weiterbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld II stellen. Für Bewilligungszeiträume, die in

der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Diese Regelung läuft zum 30. August 2020 aus. Jobcenter verschicken deshalb ab dem 20. Juli 2020 Schreiben an alle Kunden, deren Arbeitslosengeld II ab dem 31. August 2020

endet. Die Weiterbewilligungsanträge müssen rechtzeitig in den Jobcentern eingehen, bevor das Arbeitslosengeld II ausläuft. Eine Verlängerung ohne erneute Antragstellung ist nicht mehr möglich. Die Antragsunterlagen können auch bequem online übermittelt werden.

Jobcenter Neumünster • Friedrichstraße 7-19 • 24534 Neumünster

Telefon: 04321/5586-0 Fax: 04321/5586-340

eMail: jobcenter-neumuenster@jobcenter-ge.de • Internet: www.jobcenter-ge.de



Aktuelle Informationen des Jobcenters Neumünster

Neumünster (pm) – Aufgrund der Corona-Pandemie sind seit dem 2. Juni 2020 persönliche, zwingend notwendige Vorsprachen im Jobcenter ausschließlich mit Termin möglich. Sie können Ihre Anliegen darüber hinaus weiter online oder am Telefon klären.



Foto: Joachim Kirchner / pixelio.de

de hochgeladen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Ihre Anliegen zügig bearbeiten beziehungsweise Sie zurückrufen. Auf diesem Wege ist auch eine Neuantragstellung ohne persönliche Vorsprache möglich.

Die wichtigste Aufgabe in diesen Zeiten bleibt

die zuverlässige Zahlung von Geldleistungen, um Ihre Existenz zu sichern. Das Geld wird wie gewohnt auf Ihr Konto überwiesen.

Sie erreichen uns täglich über folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Hotline Service-Center: 0800 4555500
- Fax: 04321 5586-340
- E-Mail-Postfach: Jobcenter-Neumuenster@jobcenter-ge.de
- Internet: www.jobcenter-digital.de.

Sie haben Montag bis Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr

und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr zusätzlich die Möglichkeit, Ihre Anliegen telefonisch direkt mit unserem Kundenbüro zu besprechen.

Bitte wählen Sie hierfür die Telefonnummer: 04321 / 5586-200.

Für die Abgabe von Unterlagen nutzen Sie bitte ausschließlich unseren Briefkasten oder die oben aufgeführten Möglichkeiten.

Gegen Empfangsbestätigung können Unterlagen online über www.jobcenter-digital.de

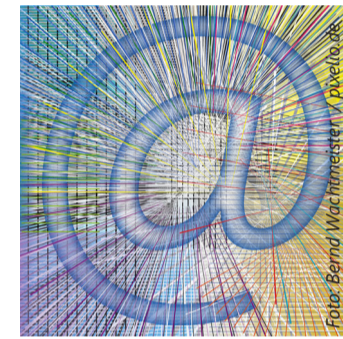


Foto: Bernd MacInnes / pixelio.de

